

Pro Jahr werden in Österreich mehr als 6500 Unternehmen übergeben

Das richtige Alter für die Betriebsübernahme

Von Stephanie Dirnbacher

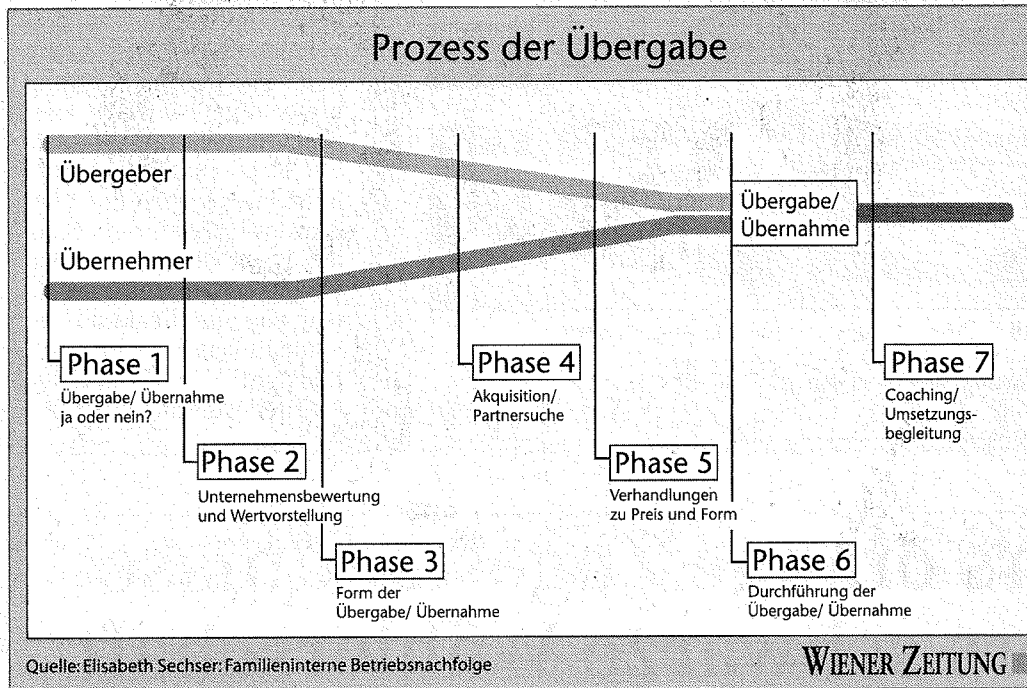
- Erwerber müssen sich vor Haftung in Acht nehmen.
- Kauf, Schenkung oder Erbschaft?

Wien. Mit fünf Jahren hat Kurt Mann schon im Betrieb mitgearbeitet und Brot geschnitten, mit 24 hat er das Unternehmen dann übernommen, das mittlerweile zu den größten Bäckereien Österreichs gehört. „Der Mann“ ist ein Musterbeispiel für gelungene Betriebsnachfolge, befindet sich die Bäckerei doch bereits in den Händen der vierten Generation.

Was ist das Erfolgsrezept? Laut Mann gibt es kein Wundermittel für eine erfolgreiche Unternehmensübergabe. Er räumt allerdings ein, dass er selbst zum Zeitpunkt der Übernahme „schon sehr jung“ war.

Laut Sabine Skarpil vom Gründer-Service der Wirtschaftskammer Österreich werden hierzulande jährlich mehr als 6500 Betriebe übergeben. Das Durchschnittsalter der Unternehmer, die einen Betrieb übernehmen, liegt bei 35, wie das Österreichische Institut für Gewerbe- und Handelsforschung (IfGH) in einer Studie 2002 herausfand.

Die Übergabe eines Betriebes sollte allerdings lange im Voraus geplant sein,



rät der Notar Michael Raeser bei einer Veranstaltung der Notariatskammer zum Thema Unternehmensvorsorge. Während bei Familienbetrieben die Übergabe laut IfGH-Studie meist in Form einer Schenkung abläuft, werden Nicht-Familienunternehmen überwiegend verkauft.

Versteckte Schulden
In beiden Fällen rät Raeser dem potenziellen Nachfolger zur Vorsicht. Denn dieser haftet gemeinsam mit dem Übergeber des Unternehmens für alle Schulden des Unternehmens, die bis zum Erwerb entstanden sind, selbst wenn er von diesen keine Kenntnis hat. Die Haftung ist allerdings mit dem

Wert des Unternehmens begrenzt.

Bei der Übernahme einer Kapitalgesellschaft stellt das weniger ein Problem dar, meint Raeser zur „Wiener Zeitung“. „Die Verbindlichkeiten sind ja in der Bilanz drinnen und überschaubar.“

Anders ist es bei Einzelunternehmen, wo Schulden einfacher verheimlicht werden können. Eine Möglichkeit des Käufers, sich dagegen abzusichern, ist, einen Teil des Kaufpreises auf einem Treuhandkonto zurückzuhalten. „Tauchen nach der Unternehmensübergabe Verbindlichkeiten auf, die der Vorgänger verschwiegen hat, so werden diese von dem Treuhandkonto beglichen“, erklärt Raeser.

Wenn der Übernehmer des Betriebes die alten Verbindlichkeiten zahlen muss, kann er sich das Geld zwar bei dem Übergeber zurückholen. Das läuft jedoch ins Leere, wenn dieser bankrott ist, weil er etwa in Konkurs gegangen ist.

Familienzwist

Die Übergabe von Familienbetrieben ist nicht unbedingt einfacher. Wird das Unternehmen an einen Sprössling verschenkt oder diesem vererbt, muss man darauf achten, dass jene Familienmitglieder, die nicht in den Betrieb nachfolgen abgefunden werden. Sonst könnten sie Ansprüche gegenüber dem Unternehmensnachfolger stellen. ■